

II-2446 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 44.011-Präs A/73

Anfrage Nr. 1139 der Abg. Dipl. Ing. Hanreich
und Gen. betr. Trassenführung der S 33 im
Raume Herzogenburg.

Wien, am 26. April 1973

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

1123 / A.B.
zu 1139 / J.
Präs. am 4. Mai 1973

Auf die Anfrage Nr. 1139, welche die Abgeordneten Dipl. Ing. Hanreich und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 20. März 1973, betreffend Trassenführung der S 33 im Raume Herzogenburg an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Trasse der S 33, wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik mit Erlaß Zl. 538.380-II-9a/71 vom 26. 8. 1971 generell genehmigt. Diese Entscheidung basiert auf eingehenden hydrotechnischen Untersuchungen. Auf Grund dieser Untersuchungen wurde die Trasse soweit von Herzogenburg abgerückt, als dies möglich war.

Derzeit laufen Detailplanungen. Diese sehen keine Änderungen der genehmigten generellen Linienführung vor.

Es wird bemerkt, dass die Festlegung der Trasse im engsten Einvernehmen mit den Vertretern der Städte Herzogenburg und St. Pölten, des Landschaftsschutzes, sowie der zuständigen Bezirksbauernkammern erfolgt ist.

